



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Bekanntmachung des Wahlausschusses zur IHK-Wahl 2023

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim macht gemäß der Wahlordnung vom 6. Dezember 2022 für die Wahl der Vollversammlung (Wahlperiode 2024 - 2028) Folgendes bekannt:

I. Wahlberechtigung, Wählerlisten

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen. Jede IHK-Zugehörige und jeder IHK-Zugehörige kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal ausüben, und zwar in ihrer bzw. seiner Wahlgruppe und in ihrem bzw. seinem Wahlbezirk. Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist. Die Ausübung des Wahlrechts ist in der Wahlordnung näher geregelt.

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) für die einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirke können in der Zeit vom 8. bis 17. Mai 2023 durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten in der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, Osnabrück, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr, Freitag 07:30 - 15:00 Uhr, gesetzliche Feiertage ausgenommen) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Außerdem erteilt der Wahlbeauftragte schriftlich oder telefonisch (0541 353-355) Auskunft über Eintragungen in die Wählerlisten.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einem Wahlbezirk können bis eine Woche nach Ablauf der Einsichtnahmefrist, also bis einschließlich Mittwoch, 24. Mai 2023, schriftlich bei der IHK eingereicht werden (Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück), wobei auch eine Übermittlung per Fax (0541 353-99355) oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@osnabrueck.ihk.de) zulässig ist.

Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis drei Tage vor dem Ende der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der vorgenannten Antrags- bzw. Einspruchsfrist (also nach dem 24. Mai 2023) entstanden ist.

II. Wählbarkeit, Wahlvorschläge

Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristinnen und Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG). Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Für jede IHK-Zugehörige oder jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die sie oder er selbst bzw. die oder der IHK-Zugehörige, von dem ihre oder seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag möglich). Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers beizufügen, dass sie oder er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr oder ihm keine Tatsachen bekannt sind, die ihre oder seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

In den Kandidatenlisten, die sich aus den gültigen Wahlvorschlägen ergeben, wird zusätzlich Platz für ein optionales Porträtfoto vorgesehen. Jede Bewerberin und jeder Bewerber ist eingeladen, ein Foto dafür im JPG- oder PNG-Format und eine Einwilligungserklärung dem Wahlvorschlag beizufügen bzw. dem Wahlausschuss zu übermitteln.

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk bis spätestens 14. Juni 2023 schriftlich bei dem Wahlausschuss einzureichen (Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Wahlausschuss, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück), wobei auch eine Übermittlung per Fax (0541 353-99355) oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@osnabrueck.ihk.de) zulässig ist.

Gewählt werden 70 Mitglieder der Vollversammlung in allgemeiner, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl für die Dauer von fünf Jahren. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlbezirk Wahlgruppe	1	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3	3.4	
	IHK-Bezirk	Stadt/Landkreis Osnabrück	Landkreise Emsland/Grafschaft Bentheim	Stadt Osnabrück	Landkreis Osnabrück	Landkreis Emsland	Landkreis Grafschaft Bentheim	Sitze Wahlgruppe zusammen
1 Industrie, Bergbau				3	9	9	3	24
2 Energie		1	2					3
3 Großhandel		2	2					4
4 Einzelhandel				2	3	2	1	8
5 Verkehrsgewerbe		2	1					3
6 Gastgewerbe, Tourismus		1	1					2
7 Kreditinstitute	2							2
8 Sonstige Gewerbe und Dienstleistungen				7	7	7	3	24
Sitze Wahlbezirk zus.	2	6	6	12	19	18	7	70

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge abschließend und macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidatinnen und Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und ggf. einem Porträtfoto. Sofern kein Foto zur Verfügung gestellt wird, wird ein Silhouetten-Symbol genutzt.

III. Form der Wahl, Wahlfrist

Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Die Wahlunterlagen werden Ende August 2023 an die Wahlberechtigten versendet. Das Ende der Wahlfrist, also der Zeitpunkt, an dem die Stimmen in der IHK vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen, ist

Montag, 25. September 2023, 18:00 Uhr.

Nordhorn, 21. März 2023

Der Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anja Lange-Huber

Maria Borgmann

Annabelle Hotz

Helmut Krüp

Niklas Sievert